

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Ortsratswahl Schellerten 2016 am 11. September 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl Schellerten 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1.072
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	101
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	1.173
B	Wählerinnen/Wähler	670
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	100
C1	Ungültige Stimmzettel	11
C2	Gültige Stimmzettel	659
D	Gültige Stimmen	1.911

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag		Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	695	36,37 %	3
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.216	63,63 %	4
Wahlgebiet insgesamt		1.911		7

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Gustke Jörg	1	359 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 4 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Ohlms August-Ludolf	1	368 St.
Pommerehne Andreas	6	144 St.
Ohlms Ralf	4	128 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Pätzold Ilsebill	2	121 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 4 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Könneker Klaus	5	103 St.
2. Reineke Jürgen	3	99 St.
3. Aschemann Almuth	7	77 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Reineke Jürgen	3	99 St.
2. Könneker Klaus	5	103 St.
3. Aschemann Almuth	7	77 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Gemeindevahlleiter

Schellerten, den 15.09.2016

Stefan Lindinger